

Niederschrift über die öffentliche konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Gollenberg

Sitzungsdatum: Montag, den 08.07.2019
Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.30 Uhr
Ort, Raum: Gemeinschaftshaus in Gollenberg

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass mit Einladung vom 19.06.2019 (Anlage) form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

- 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder
Vorlage: 13/039/2019
- 2 Ernennung des Ortsbürgermeister
Vorlage: 13/041/2019
- 3 Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
Vorlage: 13/040/2019
- 4 Geschäftsordnung des Gemeinderates
Vorlage: 13/042/2019

Anwesend:

Ortsbürgermeister/-in

Ralf Simon

Ratsmitglied

Marco Auner-Fellenzer
Doris Eigner-Schmieden
Klaus Fetzer
Karin Fetzer-Fuchs
Hans Werner Klee
Holger Sander

Erweiterung der Tagesordnung:

Auf Antrag des Vorsitzenden wurde die Tagesordnung um den Punkt 5 „Wahl eines Schriftführers“ erweitert.

Abstimmung: einstimmig

zu 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder
Vorlage: 13/039/2019

Sachverhalt:

Gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) verpflichtet der Vorsitzende / der Beauftragte die Ratsmitglieder

*Holger Sander
Doris Eigner-Schmieden
KarinFetzer-Fuchs
Hans Werner Klee
Klaus Fetzer
Marco Auner-Fellenzer*

namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

„Ich verpflichte Sie namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, insbesondere der Schweigepflicht, der Treuepflicht und der Pflicht zur Rücksicht auf das Gemeinwohl.“

zu 2 Ernennung des Ortsbürgermeister
Vorlage: 13/041/2019

Sachverhalt:

Der geschäftsführende Erste Beigeordnete Holger Sander unterzeichnet die Ernennungsurkunde und händigt sie, unter Ernennung zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde, Herrn Ralf Simon aus.

zu 3 Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Sachverhalt:

Wahl der Beigeordneten; Form und Verfahren

Die Beigeordneten sind Ehrenbeamte. Sie werden durch Ernennungsurkunde berufen, vereidigt und in ihr Amt eingeführt. Dies soll im Rahmen der heutigen Sitzung erfolgen.

Form der Wahl / Abstimmungsverfahren

- **Die Wahl der Beigeordneten hat nach § 40 Abs. 5 Halbsatz 1 GemO in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen.**
- **Bei dieser geheimen Wahl sind ausreichende Vorkehrungen zu treffen, dass die Stimmabgabe auch unbeobachtet möglich ist**
- **Kabine, Stimmzettel mit Umschlägen und 1 Wahlurne sind vorzubereiten.**

Die Bewerber müssen gemäß § 40 Abs. 2 GemO dem Rat unmittelbar vor der Wahl benannt worden sein.

Nach § 40 Abs. 3 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen sind bei der Feststellung der Mehrheit nicht mitzuzählen (§ 40 Abs. 4 GemO).

Wird nur ein Bewerber vorgeschlagen, kann mit ja oder nein abgestimmt werden.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitglieder.

Bitte 2 Ratsmitglieder bestimmen, die zusammen mit dem Bürgermeister die Wahl auszählen, Stimmzettel verteilen, Stimmabgabe kontrollieren usw.

Nr. 1 Klaus Fetzer Nr. 2 Karin Fetzer-Fuchs

a) Wahl einer/eines Ersten Beigeordneten

Den Vorsitz führt Ortsbürgermeister. Sein Stimmrecht ruht bei Wahlen (§ 36 Abs. 3 GemO).

für die Wahl zur/zum Ersten Beigeordneten wurden nunmehr gem. § 40 Abs. 2 GemO benannt:

Holger Sander

I. Erster Wahlgang

- Den Ratsmitgliedern werden je ein für die Abstimmung bereitgehaltener weißer Stimmzettel und ein Briefumschlag ausgehändigt.
- Zur Stimmabgabe wird die Zeit von 20.10 Uhr bis 20.15 Uhr bestimmt.
- Der **Vorsitzende** fordert die Ratsmitglieder zur Abstimmung der Stimmzettel in dieser Zeit auf.
- Zur Ausfüllung der Stimmzettel stehen 1 Wahlkabine/n im Sitzungsraum bereit.
- Der/Die Schriftführer/in vermerkt in einer für diese Wahl erstellten Liste der Ratsmitglieder die erfolgte Stimmabgabe.
- Nach Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit erklärt der Vorsitzende die Abstimmung für beendet.
- Er stellt danach fest, dass bei der Abstimmung 6 Ratsmitglieder anwesend waren und dass sich 6 Ratsmitglieder an der Abstimmung beteiligten.
- Die abgegebenen Briefumschläge wurden der Wahlurne entnommen und ungeöffnet gezählt.
- Ihre Zahl muss mit der Zahl der Personen übereinstimmen, die abgestimmt haben.
- Der **Vorsitzende** entnimmt die Stimmzettel einzeln aus den Briefumschlägen und liest den Inhalt jedes Abstimmungszettels laut vor.
- Der/Die Schriftführer/in vermerkt auf die einzelnen für die Wahl Benannten entfallenen Stimmen.

Ergebnis der Abstimmung:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel	6
./Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel	1
./Zahl der Stimmenthaltungen	0
Demnach gültige Stimmen	5

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf

Holger Sander 5 Stimmen
oder ja bei 1 Bewerber

V. Wahlergebnis:

Die/Der Vorsitzende stellte das Wahlergebnis fest und gab in der Sitzung bekannt, dass

Holger Sander

zur/zum Ersten Beigeordneten gewählt worden sei.

VI. Die Wahlunterlagen wurden in einem Briefumschlag verschlossen und dieser Niederschrift beigelegt.

b) Wahl einer/eines weiteren Beigeordneten

Den Vorsitz führt Ortsbürgermeister. Sein Stimmrecht ruht bei Wahlen (§ 36 Abs. 3 GemO).

für die Wahl zur/zum weiteren Beigeordneten wurden nunmehr gem. § 40 Abs. 2 GemO benannt:

Doris Eigner-Schmieden

I. Erster Wahlgang

- Den Ratsmitgliedern werden je ein für die Abstimmung bereitgehaltener weißer Stimmzettel und ein Briefumschlag ausgehändigt.
- Zur Stimmabgabe wird die Zeit von 20.16 Uhr bis 20.21 Uhr bestimmt.
- Der **Vorsitzende** fordert die Ratsmitglieder zur Abstimmung der Stimmzettel in dieser Zeit auf.
- Zur Ausfüllung der Stimmzettel stehen 1 Wahlkabine/n im Sitzungsraum bereit.
- Der/Die Schriftführer/in vermerkt in einer für diese Wahl erstellten Liste der Ratsmitglieder die erfolgte Stimmabgabe.
- Nach Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit erklärt der Vorsitzende die Abstimmung für beendet.
- Er stellt danach fest, dass bei der Abstimmung 6 Ratsmitglieder anwesend waren und dass sich 6 Ratsmitglieder an der Abstimmung beteiligten.
- Die abgegebenen Briefumschläge wurden der Wahlurne entnommen und ungeöffnet gezählt.
- Ihre Zahl muss mit der Zahl der Personen übereinstimmen, die abgestimmt haben.
- Der **Vorsitzende** entnimmt die Stimmzettel einzeln aus den Briefumschlägen und liest den Inhalt jedes Abstimmungszettels laut vor.
- Der/Die Schriftführer/in vermerkt auf die einzelnen für die Wahl Benannten entfallenen Stimmen.

Ergebnis der Abstimmung:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel	6
./Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel	1
./Zahl der Stimmenthaltungen	0
Demnach gültige Stimmen	5

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf

V. Wahlergebnis:

Die/Der Vorsitzende stellte das Wahlergebnis fest und gab in der Sitzung bekannt, dass

Doris Eigner-Schmieden

zur/zum weiteren Beigeordneten gewählt worden sei.

VI. Die Wahlunterlagen wurden in einem Briefumschlag verschlossen und dieser Niederschrift beigefügt.

Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung der Beigeordneten

Der Vorsitzende unterzeichnet die Ernennungsurkunden und händigt sie den gewählten Beigeordnete unter Ernennung zum/r Ehrenbeamten/in der Ortsgemeinde aus.

**zu 4 Geschäftsordnung des Gemeinderates
Vorlage: 13/042/2019**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Geschäftsordnung in der vorliegenden Form zu:

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7	Dagegen: 0	Enthaltung: 0
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		

Zu 5: Wahl eines Schriftführers**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat wählt Marco Auner-Fellenzer zum Schriftführer

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7	Dagegen: 0	Enthaltung: 0
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		


Ralf Simon
Vorsitzender


Marco Auner-Fellenzer
Schriftführer